

A b ä n d e r u n g a n t r a g

der Abgeordneten Karl Mahrer, Sabine Schatz, Mag. Georg Bürstmayr, Dr. Stephanie Krisper,
und Kolleginnen und Kollegen

**zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten (553 BlgNR 27.GP.) über den Antrag
1107/A der Abgeordneten Karl Mahrer, Mag. Georg Bürstmayr, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag 1107/A der Abgeordneten Karl Mahrer, Mag. Georg Bürstmayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird, in der Fassung des Berichts des Ausschusses für innere Angelegenheiten (553 BlgNR 27. GP.) wird wie folgt geändert:

1. Z 2 lautet:

„2. In § 38a Abs. 8 entfällt der letzte Satz und die Wortfolge 'ein Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'eine Beratungsstelle für Gewaltprävention' sowie die Wortfolge 'das Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'die Beratungsstelle für Gewaltprävention' ersetzt.

2. Z 4 lautet:

„4. In § 84 Abs. 1b Z 3 wird die Wortfolge 'einem Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'einer Beratungsstelle für Gewaltprävention' ersetzt.“

3. In der Z 5 und 6 wird „Juli“ jeweils durch „September“ und in der Z 6 „Juni“ durch „August“ ersetzt.

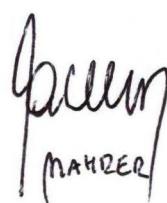
B e g r ü n d u n g

Bei den Änderungen in Z 1 und 2 handelt es sich um eine grammatischen Korrektur.

Mit der Änderung in Z 3 wird das Inkrafttreten um zwei Monate nach hinten verschoben, um den Beratungsstellen, die sich an der Ausschreibung beteiligen, mehr Zeit einzuräumen, um sich auf ihre Tätigkeit vorzubereiten.



(SCHATZ)



MAHRER



RECKERBACHER



BÜRSTMAYR



KRISPER

